PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses IV vom 13. Juni 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Frau JADIN (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Aufwertung der Kinderbetreuer

Einer der Schwerpunkte der Familienpolitik unserer Regierung ist und bleibt der Ausbau und die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, familienfreundlichen Kinderbetreuungsangebotes und der außerschulischen Betreuung.

Das Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung, kurz das RZKB, spielt in diesem Bereich eine zentrale Rolle und stellt nicht nur einen zuverlässigen Partner dar, sondern auch einen bedeutedenden Dienstleister unserer Region. Seit Jahren arbeitet das RZKB kontruktiv und produktiv mit der DG zusammen.

Die Kinderbetreuung, die durch das RZKB angeboten wird basiert auf 3 Säulen:

- die Betreuung der 0 bis 3 jährigen durch Tagesmütter
- die Betreuung der 0 bis 3 jährigen durch Kinderbetreuer in den Krippen
- die Betreuung der 3 bis 12 jährigen in der außerschulischen Betreuung

Um dem ambitiösen Ziel einer 100-%igen Deckung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuung in Ostbelgien bis zum Jahre 2025 ein Stück näher zu kommen, hat die Regierung einen Masterplan für die Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Die PFF begrüßt die bisherige Aufwertung der Tagesmütter im Masterplan. Ich denke da an die Erhöhung der Aufwandsentschädigung und die Reform der Überstundenregelung.

Problematisch ist in unseren Augen aber die Situation der Kinderbetreuer in der außerschulischen Betreuung. Viele von ihnen arbeiten halbtags und betreuen die Kinder vor und nach der Schule. Zwischen den Arbeitszeiten liegt eine lange Pause. Einer anderen Tätigkeit nachzugehen erweist sich als schwierig.

Im Masterplan sehen Sie Herr Minister eine Aufwertung der Kinderbetreuer vor.

Wie laufen die bisherigen Planungen für dieses Vorhaben?
Welche Möglichkeiten schweben Ihnen vor?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

2. Frage von Frau JADIN (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Senioren-Olympiade – eine Idee für Ostbelgien ?

Auf die Plätze, fertig, los! Am 23. Mai fand zum zweiten Mal die Senioren-Olympiade in Brüssel statt. Nach einer erfolgreichen ersten Edition 2017 machten sich in diesem Jahr 220 Bewohner aus insgesamt 14 Brüsseler Altenheimen auf den Weg zum König-Baudouin-Stadion, um die ein oder andere Medaille einzusacken.

Anfeuern und mitfiebern oder doch lieber aktiv mitmischen? Getreu dem olympischen Motto: „*Dabei sein ist alles*" fällen die Bewohner ihre Entscheidung selbst. Ob 4x25 Meter Läufe mit Rollstuhl oder Rollator, Darts oder Pétanque – die Olympioniken im Alter zwischen 75 und 96 Jahren vergnügten sich bei mehreren Disziplinen und freuten sich über die gebotene Abwechslung.

Die Idee stammt vom ersten Schöffen der Stadt Brüssel, dem MR-Politiker Alain Courtois, der unter anderem auch für Seniorenpolitik zuständig ist. Er sieht in dem Projekt nicht nur eine Chance, Seniorinnen und Senioren aus ganz Brüssel *zusammenzubringen*, sondern auch das Leben im Alter aus einer *anderen* Perspektive zu betrachten. Denn klar ist: Siegertypen kennen kein Alter.

Auch im Nachbarland Deutschland werden Senioren-Olympiaden mit den unterschiedlichsten Disziplinen, wie z.B. Rollstuhl-Rallye, Glücksrad, Dosenwerfen oder Bowling, ausgerichtet.

Meine Frage nun hierzu, werter Herr Minister:

Was halten Sie von der Idee, eine Senioren-Olympiade in Ostbelgien auszurichten?

3. Frage von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Luftqualität in der DG – Messungen und Prävention

In den letzten Wochen wurde die Öffentlichkeit durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine erhöhte Belastung der Luft durch Feinstaub informiert.

Dabei muss das Ministerium sich fast auf Vermutungen oder Hochrechnungen berufen, da auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine regulären Messstellen vorhanden sind.
Eine schlechte Luftqualität ist eines der größten Probleme der öffentlichen Gesundheit, das die Qualität des Alltagslebens verschiedener gefährdeter Gruppen, wie Senioren, Kinder, Kranke, … beeinträchtigt. Auch ist es oft so, dass gerade sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind, weil sie mehr als andere an potentiell mehr belasteten Orten wohnhaft sind, oder aber diese Art der gesundheitlichen Belastung zu anderen Belastungen noch hinzukommt.

Die Zuständigkeit für Messungen der Luftqualität liegt zwar bei der Wallonischen Region, allerdings gibt es wie gesagt bisher keine Luftmessungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
Das beantragte Interreg-Projekt CITIMAP, eingereicht unter anderem durch die Verbraucherschutz-Zentrale der DG und das Lütticher ISSeP-Forschungsinstitut, hätte dem Abhilfe schaffen können, da es auch Messungen der Luftqualität in der DG vorsah. Neben bedeutenden Forschungs- und Technologieaspekten, waren in den Projektmodulen sowohl Ziele der Gesundheitsprävention als auch der sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen oder Senioren zentralverankert. Diese letzteren Ziele machten anscheinend 70% der beantragten Mittel bzw. Kosten aus, bei einem Volumen von über 1 Million nicht gerade wenig. Gerade hier steht die Deutschsprachige Gemeinschaft direkt in der Verantwortung.

Der zuständige Lenkungsausschuss der Euregio-Maas-Rhein, in dem auch die Regierung der DG vertreten ist, hat den Projektantrag jedoch am vergangenen 24. Mai abgelehnt.

Daher meine Fragen an Sie, in Ihrer Eigenschaft als verantwortlicher Gesundheits- und Sozialminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- *Inwieweit konnte dieses Projekt auf Ihre Unterstützung als Gesundheits- und Sozialminister rechnen?*
- *Was gedenken Sie nun zu unternehmen, damit Messungen der Luftqualität in Zukunft - durch wen auch immer - dennoch auf dem Gebiet der DG stattfinden können?*
- *Welche Aktionen und Konzepte in Sachen Luftqualität haben Sie in der kommenden Zeit als für Gesundheitsprävention zuständiger Minister geplant?*

4. Frage von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Ostbelgien-Regelung

Seit dem 01. Juli 2017 ersetzt die Ostbelgien-Regelung das IZOM Abkommen zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Ziel dieser Regelung war und ist es, weiterhin die Behandlung bei Fachärzten und in Krankenhäusern in der deutschen Grenzregion in Anspruch nehmen zu können.

Wir kennen die Einzelheiten der Ostbelgien-Regelung, der Weg zum deutschen Facharzt bleibt offen. Allerdings sind die Hürden höher als zuvor und es sind einige Probleme aufgetreten, beispielsweise administrativer Natur durch mangelhafte Informationen auf deutscher Seite, sodass Patienten die Behandlung verweigert wurde. Außerdem ist die Erstattung von Medikamenten nicht geregelt, was teilweise die Mitarbeit eines belgischen Arztes voraussetzt, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nichtsdestotrotz ist und bleibt die Ostbelgien-Regelung notwendig, ermöglicht sie doch vielen Patienten einen Zugang zur Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache, die in Ostbelgien nicht angeboten werden kann. Allerdings gilt/galt diese Regelung nur für 1 Jahr und läuft folglich am 30. Juni aus.

Meine Frage hierzu ist nun:

Wird die Ostbelgien-Regelung nach dem 30. Juni 2018 verlängert und falls ja, was ich sehr hoffe, kann man längerfristig auch mit Verbesserungen rechnen?

5. Frage von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Umfrage zur Lebensqualität

Laut Informationen des BRF soll eine landesweite Umfrage zum Thema Lebensqualität durchgeführt werden, organisiert vom föderalen Fachzentrum für Gesundheitspflege. Es geht hierbei um die Prioritäten der Menschen im Gesundheitsbereich.

Bürger aus Eupen und Bütgenbach sollen Teil dieser Umfrage sein, in der die Wünsche der Befragten erfasst werden sollen, wenn es um die Rolle der Gesundheitspflege in Bezug auf die Lebensqualität geht.

Es ist sicherlich interessant zu erfahren, welchen Stellenwert Gesundheit und speziell eine gute Gesundheitsversorgung in der Gesellschaft und speziell bei den Menschen in Ostbelgien hat.

Meine Frage hierzu:

Wieviele Menschen werden in der DG befragt und wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

6. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zur Zukunft des Luftrettungshubschraubers von Bra-sur-Lienne

Kürzlich ging aus Veröffentlichungen der Presse hervor, dass die Zukunft des medizinischen Luftrettungshubschraubers von Bra-sur-Lienne in seiner bisherigen Funktionsweise bedroht sei. Dies aufgrund von durch die Föderalregierung angekündigten Maßnahmen, wonach der Hubschrauber von Bra-sur-Lienne nur noch für den Transport von Patienten zwischen zwei Krankenhaustransporten und nicht mehr für direkte Rettungsaktionen aus der Luft z.B. an Unfallorten genutzt werden könne.

Eine solche Reform würde insbesondere für die Bevölkerung in den 9 Gemeinden der ländlich strukturierten DG einen bedeutenden Rückschritt in der Notfallrettung darstellen, wobei zahlreiche ostbelgische Bürger, Vereine und Institutionen - darunter auch Gemeinden und Gemeinschaft - seit Jahren durch Spenden und andere finanzielle Beiträge zum Funktionieren des Luftrettungsdienstes von Bra-sur-Lienne beigetragen haben.

Dazu meine Fragen:

- *Können Sie derartige Meldungen und deren Tragweite bestätigen?*
- *Falls ja, welche unvermeidlichen Gründe führen die Föderalregierung und die zuständige Ministerin M. De Block zur Begründung solcher Umstrukturierungen an?*
- *Welche Möglichkeiten würden Sie in diesem Fall erkennen, um die Leistungsfähigkeit der Notfallrettung aus der Luft auf dem Gebiet der DG-Gemeinden uneingeschränkt zu erhalten?*